

Schleusinger Amtsblatt



Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

7. Ausgabe 2019

26. Juli 2019

875 Jahre Erlau

Festwochenende 30.08. bis 01.09.2019



Foto: Walter Maier



Postkarte von ca. 1917

Das Programm finden Sie auf Seite 2.

Die nächste Ausgabe erscheint am 30.08.2019, Redaktionsschluss: Freitag, der 16.08.2019

875 Jahre Erlau

30.08. bis 01.09.2019

Am Sportkomplex Erlau

Freitag, 30.08.19

20.00 Uhr: **Eröffnung** durch Bürgermeister André Henneberg
1. Stadtmeisterschaft der Vereine mit DJ André Tee

Samstag, 31.08.19

08.00 - 15.00 Uhr: **Tag der offenen Tür** der Grundschule Erlau mit Elternunterricht, Kuchenbasar und Führung durch die Schule
10.30 und 13.30 Uhr: Wanderung „**Dorf-Rallye**“ durch Erlau (Start: Feuerwehr Erlau)
15.00 Uhr: **Kreisoberligaspiel**
Erlauer SV Grün Weiß - SV EK Veilsdorf
16.00 - 20.00 Uhr: **Gemütlicher Nachmittag** bei Musik und Bratwurst mit DJ Dance Maschine 2.0
20.00 Uhr: **Tanzabend** mit Partyband Hess

Sonntag, 01.09.19

09.00 Uhr: **Festgottesdienst** mit Pfarrerin Constanze Greiner
10.30 Uhr: **1. Erlauer Entenrennen**
(Start: Brücke in der Querstraße)
11.00 Uhr: **Frühschoppen** mit der Blaskapelle Breitenbach
12.00 Uhr: **Mittagessen** mit Klößen und Rouladen
13.30 Uhr: **Festprogramm** mit Ansprache des Ortsteilbürgermeisters, Auftritten der Grundschule Erlau, des Kindergarten Erlau und des Chor „Liederkranz Erlau“
14.00 Uhr: **Familien- und Kinderfest** mit Hüpfburg, Kinderschminken, Kuchenbasar, Schauvorführung der Jugendfeuerwehr Erlau, Fahrten mit dem Feuerwehrauto und Vielem mehr

Aktuelles

Landratsamt Hildburghausen

**Dezernat III - Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft
Untere Wasserbehörde**

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Hildburghausen

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz kündigt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Hildburghausen eine

Gewässerschau des Springelbaches im OT Hinternah am 30.07.2019 ab 09:00 Uhr

an.

Bei der Gewässerschau werden Vertreter der Stadtverwaltung Schleusingen, des Zweckverbandes „Kommunalen Gewässerunterhaltung Südthüringen“ (KGUS) und der unteren Wasserbehörde teilnehmen. Ziel der Gewässerschau ist den aktuellen Zustand des Springelbaches sowie die Wahrung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu überwachen.

Wir bitten alle Anlieger des Springelbaches den hiermit angemeldeten o.g. Teilnehmern der Gewässerschau den Zugang zum Gewässer und das im Rahmen der Gewässerschau notwendige Betreten der Grundstücke zu ermöglichen. Die Anlieger des Springelbaches sind, sofern es Ihnen terminlich möglich ist, hiermit eingeladen an der Gewässerschau, jeweils für Ihren betroffenen Bereich, teilzunehmen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter der Telefonnummer 03685-445255 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Müller

Amtsleiter

Achtung! Gefahr im Verzug!

Das Thüringer Forstamt Schönbrunn informiert:

Extremer Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen im Forstamtsbereich Schönbrunn

Nach mehreren Windbruchereignissen 2018 in Verbindung mit dem viel zu heißen und zu trockenen Sommer 2018 ist auf vielen Waldflächen mit Fichtenbeständen akuter Stehendbefall durch Borkenkäfer entstanden.

Es ist damit zu rechnen, dass aus den befallenen Bäumen ausliegende Jungkäfer benachbart stehende Fichten befallen und damit einen flächigen Befall verursachen. Wegen der Vielzahl an Befallsstellen ist zu befürchten, dass bei unterbleibender Sanierung **ausgedehnte Waldflächen zerstört werden** und in den Folgejahren auf Kosten der Waldeigentümer wieder aufgeforstet werden müssten.

Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden hiermit gemäß § 11 Thüringer Waldgesetz Privatwaldbesitzer dazu aufgefordert, ihre Waldflächen auf akuten Borkenkäferbefall und Windwurf zu kontrollieren und beschädigte und/oder borkenkäferbefallene Bäume möglichst kurzfristig aufzuarbeiten.

Besonders betroffen sind aktuell die Bereiche:

Gemarkung	Flur(en)	Flurnamen/ Bereiche	Revierförster
Silbach	1; 2; 3;	Eisenhügel; Eichenberg	Herr Thomas Specht 0172/3480358
Hinternah	1; 2; 6; 7	Kleiner Gries, Kochsrod Kohlbach	Herr Thomas Specht 0172/3480358
Waldau		Sandgrube; Regbach	Herr Thomas Specht 0172/3480358

Gemarkung	Flur(en)	Flurnamen/ Bereiche	Revierförster
Geisenhöhn	alle	Gesamter Privatwaldkomplex	Herr Wolfgang Beyer 0172/3480360
Gottfriedsberg	alle	Gesamter Privatwaldkomplex	Herr Wolfgang Beyer 0172/3480360

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Revierförster telefonisch oder zur Sprechzeit Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr in Breitenbach (Herr Specht) und Ehrenberg (Herr Beyer) zur Verfügung.

Achtung:

Fällarbeiten mit der Motorsäge sind gefährliche Arbeiten. Sie sollten daher von Waldbesitzern nur mit Vorsicht und unter Beachtung von Arbeitsschutzregeln durchgeführt werden! Im Zweifelsfall sollte eine Fachfirma beauftragt werden.

Wegen der derzeit sehr schlechten Absatzmöglichkeiten für Nadelholz sollte das bei der Käferholzaufbereitung anfallende Holz durch die Waldbesitzer selbst verwertet werden.

gez. H. Schroeter

Forstamtsleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

Beschlüsse der 01. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 18.06.2019

Beschluss-Nr. 01/01/2019

Genehmigung der Niederschrift der 35. öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.05.2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 35. öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.05.2019 mit folgenden Änderungen:

Die Bürgeranfragen sind aus der Niederschrift zu nehmen.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 02/01/2019

Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates gemäß § 27 ThürKO

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses wie folgt:

FWS:	Heiko Weigmann	Stellvertreter Frank Eichler
	Tino Kortum	Stellvertreter Robin Lützelberger
CDU:	Andreas Mastaler	Stellvertreter Benjamin Möhring
	Alexander Brodführer	Stellvertreter Klaus Brodführer
SPD/Aktiv/ Linke:	Thomas Franz	Stellvertreter Marcel Liebenow
	Adelbert Schlütter	Stellvertreter Thorsten Heublein

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 03/01/2019**Besetzung Bauausschuss**

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Bauausschusses wie folgt:

FWS:	Andreas Krenz	Stellvertreter
		Tino Kortum
	Thomas Franzke	Stellvertreter
		Robin Lützelberger
	Alexander Braun	Stellvertreter
		Frank Eichler
CDU:	Benjamin Möhring	Stellvertreter
		Klaus Brodführer
	Olaf Dobberkau	Stellvertreter
		Andreas Mastaler
	Alexander Brodführer	Stellvertreter
		Martina Fratzscher
SPD/Aktiv/ Linke:	Thorsten Heublein	Stellvertreter
		Thomas Franz
	Renate Lenz	Stellvertreter
		Marcel Liebenow
	Martin Arlt	Stellvertreter
		Adelbert Schlütter
FWW:	Tobias Höhn	Stellvertreter
		Peter Koch

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 04/01/2019**Besetzung Kulturausschuss**

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Kulturausschusses wie folgt:

FWS:	Robin Lützelberger	Stellvertreter
		Alexander Braun
	Tino Kortum	Stellvertreter
		Andreas Krenz
	Heiko Weigmann	Stellvertreter
		Thomas Franzke
CDU:	Martina Fratzscher	Stellvertreter
		Klaus Brodführer
	Andreas Mastaler	Stellvertreter
		Mathias Eckardt
SPD/Aktiv/ Linke:	Marcel Liebenow	Stellvertreter
		Martin Arlt
	Thorsten Heublein	Stellvertreter
		Renate Lenz
FWW:	Peter Koch	Stellvertreter
		Tobias Höhn

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 05/01/2019**Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen**

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Schleusingen mbH wie folgt:

FWS:	Heiko Weigmann
	Frank Eichler
CDU:	Klaus Brodführer
SPD/Aktiv/Linke:	Jörg Zinn
	Adelbert Schlütter

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 06/01/2019**Bestätigung über- und außerplanmäßige Kosten**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel für die Baumaßnahme „Neubau Bürgerhaus Altendambach“ – 2 61010 94107 – in Höhe von 137.657,16 €. Mittelentnahme erfolgt aus der Rücklage.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 07/01/2019**Überplanmäßige Mittel – Alte Poststraße Erlau**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel für die Baumaßnahme „Alte Poststraße Erlau“ – 2 61010 95033 – in Höhe von 80.000,00 €. Mittelentnahme erfolgt aus der Rücklage.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Mitteilungen

Ihre Projektideen sind gefragt! – Neuer Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2020, 2021 und 2022

Ab sofort findet der nächste Projektaufruf der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg statt.

Wenn Sie eine innovative Projektidee haben, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, können Sie sich ab sofort bei uns bewerben.

Was sollte mein Projekt beinhalten?

- innovativer Ansatz,
- regionale Bedeutung und
- mindestens eines der folgenden Themenfelder als Schwerpunkt: Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt oder regionale Produkte

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen aus den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie unbedingt mit dem zuständigen LEADER-Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

Ihr Ansprechpartner:

LEADER-Regionalmanagement

Herr Philipp Rothe

Tel.: 0361 / 4413-137 oder 03685 / 445-515

Herr Felix Scharbert

Tel.: 0361 / 4413-119

E-Mail: kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de

Anschrift für Anträge:

RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.

Geschäftsstelle

Wiesenstr. 18

98646 Hildburghausen

Welche Fristen muss ich einhalten?

Der neue Projektaufruf läuft bis zum 30. Oktober 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen im Original in der RAG-Geschäftsstelle eingereicht sein.

Was passiert nach meiner Antragsabgabe?

Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Ihre Projektidee muss die Mindestpunktzahl erreichen, um die Möglichkeit auf Förderung zu haben. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Projektes. Die Auswahlentscheidung erfolgt voraussichtlich im Februar/März 2020.

Wo finde ich weitere Informationen?

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/projekte/antragsunterlagen

Ein aktualisiertes Antragsformular wird ab August 2019 zur Verfügung gestellt.

Was bedeutet eigentlich LEADER?

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. In Thüringen ist LEADER mit 15 Regionen flächendeckend präsent.

Häufig gestellte Fragen rund um das Thema Antragstellung

Nachfolgend haben wir für Sie häufig gestellte Fragen und wesentliche Informationen rund um einen LEADER-Fördermittelantrag zusammengefasst.

1. Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsteller können Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg sein.

2. Passt meine Idee? Was wird gefördert?

Grundsätzlich können Projekte bezuschusst werden, die unsere Region (z. B. in den Bereichen Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Bildung, Mobilität, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, etc.) unterstützen und voranbringen. Ihr Projekt sollte daher unseren Zielen entsprechen. Unsere Ziele finden Sie u. a. auf unserer Internetseite unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/unsere-ziele.

3. In welcher Höhe gibt es Fördermittel? Muss ich Eigenmitteln aufbringen?

Die Förderquote beträgt 60% der förderfähigen Kosten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Bonus von 10 % auf die Förderquote gegeben werden. Bei den sog. Kleinprojekten (Gesamtinvestitionskosten max. 5.000 Euro) liegt die Förderquote bei 75 %. Die restlichen Mittel zur Umsetzung Ihres Projektes sind von Ihnen selbst in Form von finanziellen Eigenmitteln aufzubringen. Die Gesamtkosten Ihres Projektes sind von Ihnen vorzufinanzieren (siehe Frage 10).

4. Woher bekomme ich das Antragsformular?

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/projekte/antragsunterlagen. Wir schicken Ihnen das Formular aber auch gerne zu.

5. Wann und wo kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?

Bitte besprechen Sie Ihre Projektideen frühzeitig mit uns, sodass wir offene Fragen bereits im Vorfeld klären können. Ihre Projektideen können Sie jederzeit unabhängig von den Projektaufträgen bei uns vorstellen.

Sobald ein Projektauftrag (z. B. in der Tagespresse, im Gemeindeblatt oder auf www.rag-hildburghausen-sonneberg.de) veröffentlicht wird, können Sie einen Antrag auf Förderung bei uns einreichen. Der aktuelle Stichtag für die Einreichung eines Antrages zur Beantragung von Fördermitteln für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ist der 30.10.2019. Alle Anträge müssen in der Geschäftsstelle der RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V., Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen im Original eingereicht werden.

6. Welche Antragsunterlagen sind einzureichen?

Eine genaue Auflistung der einzureichenden Anlagen (z. B. eine aussagekräftige Projektbeschreibung, 3 Angebote pro Gewerk, ggf. eine Baugenehmigung, ein Nachweis der Eigenmittel, etc.) befindet sich auf der Seite 6 des Antragformulars.

7. Was passiert nach meiner Antragstellung?

Nach der Einreichung Ihres Antrags wählt ein Entscheidungsgremium (bestehend aus regionalen Vertretern aus Kommunen, Unternehmen, Tourismus, Religion, Verwaltungen etc.) auf Basis

eines Bewertungskatalogs die Projekte aus, die gefördert werden sollen.

Da die Fördermittel allerdings begrenzt sind, erfolgt die Verteilung der Fördermittel im Zuge eines Wettbewerbs zwischen den eingereichten Projekten.

8. Mein Projekt wurde ausgewählt – wie geht es weiter?

Wenn Ihr Projekt vom Entscheidungsgremium ausgewählt wurde, wird Ihr Antrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Meinungen) eingereicht. Hier wird Ihr Antrag inkl. aller Unterlagen dann noch einmal geprüft. Nach positiver Prüfung erhalten Sie von der Bewilligungshörde einen sogenannten Bewilligungsbescheid. Erst wenn dieser bei Ihnen vorliegt, dürfen Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Für den Fall das Ihr Projekt nicht ausgewählt wurde, können Sie Ihr Vorhaben beim nächsten Projektauftrag neu bei uns einreichen.

9. Was muss ich bei der Umsetzung meines Projektes beachten?

Zusammen mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie ggf. verschiedene Auflagen, die Sie bei der Umsetzung Ihres Projektes beachten müssen. Besonders wichtig dabei ist, dass Sie Ihr Projekt so umsetzen, wie es bewilligt wurde. Sollten sich während der Umsetzung Ihres Projektes Änderungen ergeben (z. B. wenn eine bauliche Maßnahme aus statischen Gründen umgeplant werden muss), klären Sie das weitere Vorgehen vorher bitte unbedingt mit der Bewilligungsbehörde ab.

10. Wie und von wem bekomme ich dann die Fördermittel?

Wenn Sie Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt und alle Leistungen bezahlt haben, reichen Sie bei der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis und Antrag zur Auszahlung der Fördermittel ein. Hierzu sind u. a. sämtliche Rechnungen im Original vorzulegen.

Welche weiteren Dokumente Sie vorlegen müssen, erfahren Sie von der Bewilligungsbehörde. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlungsantrages werden Ihnen durch die Bewilligungsbehörde die anteiligen Ausgaben erstattet bzw. die Fördermittel überwiesen.

11. Sie haben weitere Fragen? Das Regionalmanagement berät Sie gern!

Bei Rückfragen zur Antragstellung sind wir Ihnen jederzeit gerne behilflich. Sie erreichen uns per Mail unter kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de bzw. telefonisch unter (0361) 4413-137, (0361) 4413-119 oder (03685) 445-515. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151

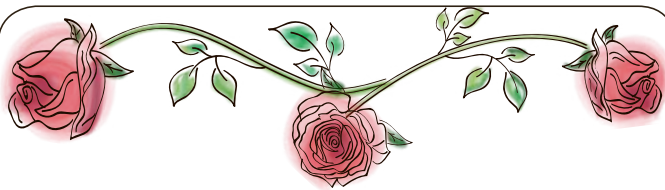
/ 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Sonstiges



Herzlichen Glückwunsch



**Diamantene Hochzeit Eheleute
Ingeburg und Artur Hanelt
aus Hinternah**

Es gratulierten der Landrat Thomas Müller, der Bürgermeister André Henneberg und der Ortsteilbürgermeister Thomas Franz.



**90. Geburtstag
Frau Waltraud Hofmann
aus Altendambach**

Es gratulierte der Ortsteilbürgermeister Robin Lützelberger

Kirmes

16.08.-18.08.2019

Breitenbach

An der Schule

Freitag 16.08.

Ab 21 Uhr DISCO mit DJ Stefan & Butterfly Effect

Samstag 17.08.

Ab 9 Uhr Ständchen

20 Uhr Kirmestanz mit Solar Band

Sonntag 18.08.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Greiner

10:30 Uhr stimmungsvoller Frühschoppen mit der
Blaskapelle Breitenbach

Ab 12 Uhr Mittagessen mit Klößen und Roulade

13:30 Uhr Umzug der Kirmesgesellschaft durch den Ort mit
Sprüchen der Kirmesburschen an der Linde

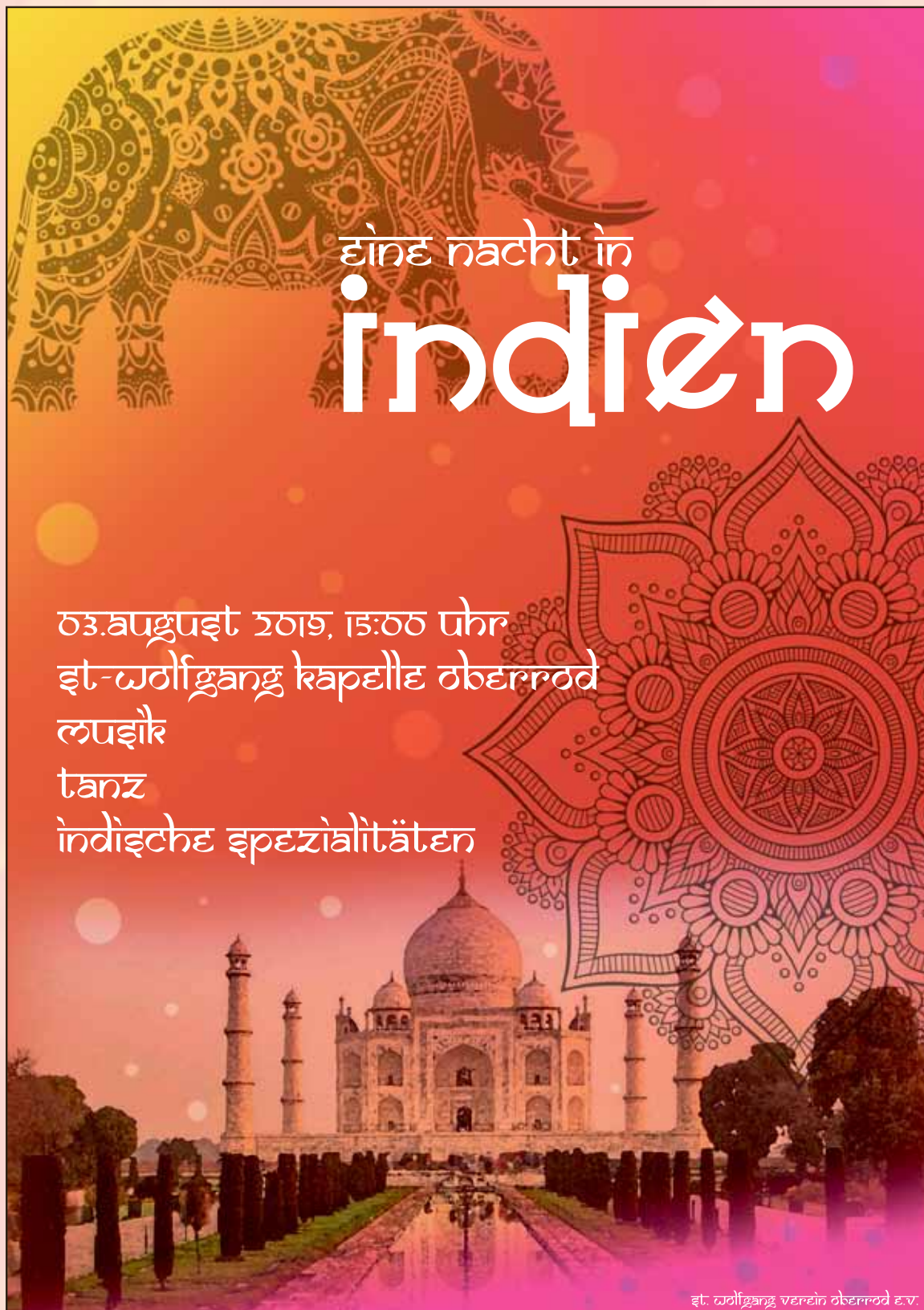
Anschließend Kindertanz und
gemütlicher Ausklang mit DJ Stefan

Die Kirmesgesellschaft Breitenbach
freut sich auf Euer Kommen!



Der St. Wolfgang Verein Oberrod e.V.

**lädt zum traditionellen Sommerfest am 03. August 2019 ab 15:00 Uhr
an der St. Wolfgang Kapelle in Oberrod recht herzlich ein.**



eine nacht in
indien

03. August 2019, 15:00 Uhr
St.-Wolfgang Kapelle Oberrod
लपदौर
Tanz
indische Spezialitäten

St. Wolfgang Verein Oberrod e.V.

***Dieses Jahr geht die Reise nach Indien. Bei indischen Spezialitäten,
Musik und Unterhaltung feiern wir bis tief in die indische Nacht.***